

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1926**

311 (1.10.1926) Hochschul-Beilage



# HOCHSCHUL-BEILAGE

BEILAGE ZUM KARLSRUHER TAGBLATT

I. OKTOBER 1926

## Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft.

### Öffentliche Verwaltungsratsitzung.

Am 5. September fand als Abschluß verschiedener Sitzungen von Arbeits-Ausschüssen und Organen der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft eine öffentliche Verwaltungsrats-Sitzung im Dresdener Studentenhause statt. Unter den anwesenden Ehrenvätern befanden sich Vertreter der Sächsischen Regierung, der Preussische Kultusminister, Dr. Becker, Geheimrat Seering vom Auswärtigen Amt, der Präsident des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Geheimrat Duisberg, der zugleich Vorstandsmittglied der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft ist, der Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Hochschulen, Prof. Dr. Scheel, der Vorsitzende der Deutschen Studentenschaft, Hon. Ehrensenator unter den Hunderten von Teilnehmern Professoren und Studenten als Vertreter der Wirtschaftskörper sämtlicher reichsdeutschen Hochschulen.

In den Begrüßungsansprachen der verschiedenen Vertreter wurde der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft und den ihr angeschlossenen Wirtschaftskörpern an den deutschen Hochschulen Anerkennung für die in den 5 Jahren ihres Bestehens geleistete Arbeit ausgesprochen und von allen Seiten versichert, daß sie diese wichtigen Bestrebungen auch in Zukunft auf das Nachdrücklichste fördern werden. Im Anschluß an die Darlegungen gab der Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft, Assessor Dr. Schairer, einen Überblick über die bisher geleistete Arbeit der Wirtschaftskörper, der Studienleitung des deutschen Volkes, der Darlehnskasse der Deutschen Studentenschaft und des Amerika-Verbindungsamtes, alles Arbeitsgebiete, die von der Wirtschaftshilfe ins Leben gerufen wurden, und zeigte, daß der Ausbau bei weitem noch nicht vollendet ist, sondern noch umfangreiche Arbeit geleistet werden muß.

Er gab seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß es weiter vorwärts gehen würde, wenn der Selbstwille lebendig bliebe, der diese Arbeit geschaffen hat und auch in Zukunft sich Menschen finden, die in selbstloser, aufopferungsvoller Weise sich in den Dienst dieser für die Hochschulen und das deutsche Volk wichtigen Bestrebungen stellen. Er teilte mit, daß geplant sei, den Freundes- und Fördererkreis der Wirtschaftshilfe bedeutend zu erweitern und richte an die Versammelten die Bitte, in den nächsten Monaten die Wirtschaftshilfe bei diesen Bestrebungen zu unterstützen.

Sodann sprach der Preussische Kultusminister Dr. Becker ausführlich über die der Wirtschaftshilfe zugrunde liegende Gesinnung und stellte sie hinein in den geistigen Rhythmus unserer Zeit. Er läßt Anlässe, die zu der Hoffnung berechtigen, daß das neue Humanitätsideal durch diese Bestrebungen immer stärker an den Hochschulen und von da aus im Volksganzen Eingang fände.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Geheimrat Duisberg, der seit langem dem Vorstand der Wirtschaftshilfe als besonders eifriger Förderer und Freund angehört, schloß die Reihe der Ausführungen, indem er versicherte, daß auch die Wirtschaftskreise den Bestrebungen der studentischen Selbst-

## Das Studentenhause in Dresden.



Eine vorbildliche Einrichtung hat sich die Studentenschaft der Technischen Hochschule in Dresden geschaffen. Mit Unterstützung von Professoren und Förderern konnte dieses Haus errichtet werden, das den weniger bemittelten Studierenden die Möglichkeit bietet, die Lebenshaltungskosten erheblich zu beschränken.

## Die Gliederung der deutschen Studentenschaft.



### Die Gliederung der deutschen Studentenschaft.

Die deutsche Studentenschaft besteht organisatorisch aus den einzelnen deutschen Studentenschaften der Hochschulen des deutschen Sprachgebietes. Zur Sicherung einer engen Arbeitsgemeinschaft ist die deutsche Studentenschaft in 10 Kreise geographisch eingeteilt. Vertreten wird die deutsche Studentenschaft durch den deutschen Studententag (der die beschließende Gewalt hat und

alljährlich im Juli zusammentritt), durch den aus den Leitern der Kreise und den Vertretern der deutschen Studentenschaft bestehenden Hauptauschuss und durch den Vorstand der deutschen Studentenschaft. Die Studierenden der einzelnen Fachgebiete schließen sich örtlich zu Fachschaften zusammen, die Fachschaften wieder zu Fachgruppen innerhalb des Gesamtverbandes.

hilfsarbeit das größte Verständnis entgegenbrachten und daß sein ganzes Herz für immer dieser Arbeit gehöre. Er berichtete in anregenden Worten über das Nationalbewußtsein der Amerikaner und die nationale Erziehung in den amerikanischen Schulen und ermahnte die Vertreter der Jugend zur Einigkeit, denn die politische Zerrissenheit müsse überwunden werden, damit es mit dem deutschen Volke wieder vorwärts und aufwärts gehe.

## Verschiedene Mitteilungen.

**Stellung der Deutschen Studentenschaft zur Confédération internationale des Etudiants.** Der Auslandsausschuss hat die Berichte über die internationale studentische Zusammenarbeit zur Kenntnis genommen und jährt den Studententag vor, folgende Entschlüsse in Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit den internationalen studentischen Verbänden anzunehmen:

In der Frage der Stellung der Deutschen Studentenschaft zur C.I.E. steht der Deutsche Studententag 1926 nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine sachliche Zusammenarbeit mit den in der C.I.E. zusammengeschlossenen studentischen Nationalverbänden anzustreben ist. Eine vertragliche Einigung mit der C.I.E. kann nur auf der Grundlage der in Bordeaux übermittelten und in Stuttgart zur Verhandlung gelangten Forderungen der Deutschen Studentenschaft erfolgen, deren Inhalt sich der Deutsche Studententag 1926 ausdrücklich zu eigen macht.

**Weltkongress der Akademikerinnen.** Vom 28. Juli bis 2. August fand in Amsterdam die 4. Tagung des Internationalen Akademikerinnenbundes (International Federation of University Women) statt. Der Deutsche Akademikerinnenbund, der erst seit Oktober 1925 besteht, trat anlässlich der Amsterdamer Tagung dem Internationalen Verband bei. Etwa 400 Teilnehmerinnen aus 27 verschiedenen Ländern waren erschienen. Hauptberhandlungsgegenstände bildeten die rechtliche Stellung der berufstätigen verheirateten Frauen und die Vereinigung von Ehe und akademischen Beruf. Ferner wurde die Forderung nach einer weiblichen Leitung für die von Mädchen besuchten höheren Schulen aufgestellt, sowie ein internationaler Austausch von weiblichen Lehrkräften angeregt. Bemerkenswert ist, daß auch Prof. Zimmermann vom Institut für geistige Zusammenarbeit in Paris eine Ansprache vor der Versammlung hielt und einen engen Anschluß an die Arbeiten des Pariser Instituts für wünschenswert erklärte.

**Deutsches Studentenhause in Prag.** Der Deutsche Studententag in Bonn beauftragt den Vorstand der Prager Deutschen Studentenschaft, ein Deutsches Studentenhause in Prag zu errichten, das eine straffe Organisation der Prager Deutschen Studentenschaft ermöglichen und einen studentischen geistigen Mittelpunkt der Prager Deutschen Hochschule bilden soll.

**Südtirol.** Der Deutsche Studententag spricht denjenigen Hochschulen und Einzelstudentenschaften, insbesondere aber den bayerischen Hochschulen, für ihr mannhaftes Eintreten für Deutsch-Südtirol und für ihre gerechten Protestkundgebungen gegen die Verkümmern wissenschaftlich festgelegter Tatsachen seinen besten Dank aus und bittet alle übrigen Hochschulen und Einzelstudentenschaften, sich diesen Kundgebungen anzuschließen.

## Die juristische Wissenschaft zur Bestimmungsmensur.

Zu der Frage der studentischen Bestimmungsmensuren nimmt der bekannte Strafrechtler, Professor Dr. Graf zu Dohna-Born, in der Festschrift, die die „Deutsche Juristenzeitung“ anlässlich des 94. Deutschen Juristentages in Köln herausgegeben hat, Stellung. Er kritisiert die jüngste Entscheidung des Reichsgerichts in dieser Angelegenheit, nach der bekanntlich zwei Heidelberger Studenten zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt wurden. „Sie haben zu büßen, was Lehrlinge verbrochen haben. Vorher und nachher blieb die gleiche Freveltat unbehandelt. Dieses Mal kostete sie drei Monate Festung. Freilich mit Strafausschub auf Wohlverhalten. Gleichwohl bleibt ein starkes Unbehagen zurück. Das Gefühl der Rechtsgleichheit ist verletzt, das Vertrauen in die Rechtspflege hier wirklich einmal schwerer Belastung ausgesetzt worden.“ In dem Urteilspruch hat das R.G. u. a. die Meinung der beiden verurteilten Studenten, es gelte für sie das gleiche Recht wie für alle anderen (am Tatort waren nach gerichtlicher Schätzung ca. 25 000 Mensuren ohne polizeiliches Einschreiten gefodert worden), zu einem Irrtum gestempelt. Hieran sagt Graf Dohna: „Darin (nämlich in dieser Begründung) sehe ich die bedenkliche Seite der neuen Entscheidung. Sie führt einen Stoß gegen die Fundamente des Rechtsstaates. Dazu hätten zwingende Gründe vorliegen müssen. Daß man aber das Tatbestandsmerkmal der Tötlichkeit der Mensuraffe belassen müßte, kann angesichts der dagegen vorgebrachten und von ersten kriminalistischen Autoritäten verfochtenen Argumente wahrlich nicht behauptet werden.“ Nach dieser Einleitung befragt Prof. Dr. Graf zu Dohna die Urteilsbegründung und erklärt als ihren Schwerpunkt die Behauptung des Reichsgerichts, daß die bei einer Mensur zugefügten Verletzungen strafbare Körperverletzungen sein müßten, wenn die Ausübung der Mensur als Zweikampf strafflos bliebe. In eingehender Würdigung dieser These kommt Graf Dohna zu dem

Schluß, daß dies eine Aufstellung sei, welche aller überzeugenden Kraft entbehre. „Deutlicher, wie es im § 201 Str.G.B. geschrieben ist, kann der Gesetzgeber doch gar nicht zum Ausdruck bringen, daß er innerhalb der Zweikämpfe unterscheiden will zwischen solchen, die mit tödlichen, und solchen, die mit nichttödlichen Waffen ausgeführt werden, und daß er nur die ersteren bestrafen will, die letzteren aber strafflos lassen will.“ Der Aufsatz schließt: „Was unbefangener Betrachtung nicht einleuchten will, daß zur selben Zeit, wo in den Großstädten heftigste Auseinandersetzungen um den Ringkampf der Schwergewichtsmecher beizubringen, die sehr viel harmloseren und sehr viel ritterlicheren Waffengänge der Studenten den Mangel strafbaren Tuns aufgedrückt erhalten. Oder ist gerade ihre „Mittelmäßigkeit“ der Grund für ihre Verfolgung? — Steht auch hier im Hintergrund das dem modernen Staatswesen immanente Prinzip restloser Nivelierung? Dann wäre es doppelt bedauerlich, daß das R.G. aus Rechtsgründen, welche der Kritik nicht Stich halten, diesen Bestrebungen eine willkommene Stütze geboten hat.“

## Die katholische Studentenschaft zum Zweikampf.

Am 13. und 14. September hielt der Cartellverband der katholisch-deutschen Studentenschaften (C.V.), der über 20 000 Mitglieder in 115 Korporationen zählt, seine Jahresversammlung in Berlin ab. Im Gegensatz zu den Vorjahren mußte sich die Generalversammlung dieses Mal eingehend mit der Stellung des Verbandes zu den sibirischen Studentenschaften und mit der großdeutschen Frage befassen. Infolge der politischen Auseinandersetzungen über die Verjährung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches gegen den Zweikampf, war es zu Gegenständen und Kämpfen zwischen den Studenten und der nichtschlagenden, korporierten Studentenschaft gekommen. Diese Auseinandersetzungen nahmen einen guten Ausgang dadurch, daß bei einer Verbändebegegnung am 9. Mai in Würzburg

die katholischen Verbände erklärten, sie würden sich an dem Vernichtungskampf, der im Augenblick gegen das Waffenstudententum geführt wird, nicht beteiligen, vor allem würden sie nicht für eine Vertragung des Zweikampfes mit entsprechenden Strafen eintreten. Diese Erklärung war von verschiedenen Seiten im Verbande mit der Behauptung angegriffen worden, sie ließe Zweifel an den katholischen Grundätzen des Verbandes aufkommen. In längeren Ausführungen wies Dr. Hagen und zur. Edmund Forstbach, welche den C.V. bei den entscheidenden Verhandlungen vertreten hatten, nach, daß diesem Vorwurf die Berechtigung fehle. Die grundsätzliche Verwerfung von Duell und Mensur schließe in keiner Weise ein Zusammengehen mit waffenstudentischen Kreisen in den gemeinsamen nationalen Angelegenheiten aus. Diese Zusammenarbeit sei aber nur noch durch Abgabe der Würzburger Erklärung möglich geblieben. Die Darlegungen fanden den Beifall der überwältigenden Mehrheit der Tagungsteilnehmer. Es wurde unter Betonung der grundsätzlichen Einstellung des Verbandes, welche den Zweikampf verwirrt, beschlossen, die Würzburger Erklärung zu billigen. Damit tritt der C.V. als größter katholischer Studentenverband also für eine Nichtverjährung der bestehenden Strafbestimmungen über den Zweikampf ein und erklärt seine völlige Neutralität in dem Kampfe, den das Waffenstudententum für seine Fortexistenz führen muß. Diesem Beschlusse ist umso mehr Bedeutung beizumessen, als er im Gegensatz zu einem anderen katholischen Verbande (U. V.) erfolgt ist, und namhafte katholische Parlamentarier, u. a. auch der derzeitige Reichsjustizminister, Dr. Bell, Mitglieder des C.V. sind.

Auch über die Stellung des C.V. zum großdeutschen Gedanken waren Zweifel entstanden. Deshalb faßte die Kartellversammlung einstimmig nachfolgende Resolution. „Der Cartellverband (C.V.) erwartet von allen seinen Verbindungen und seinen Mitgliedern, daß sie gemäß den Grundätzen des Verbandes in ihrem ganzen Denken und Handeln

sich stets ihrer großen Pflicht für das deutsche Volkstum bewußt sind. Darum hat jeder Kartellbruder sich mit ganzer Kraft für deutsches Wesen und deutsche Kultur einzusetzen. Die Schicksalsverbundenheit aller Deutschen darf nach unserer Auffassung niemals durch staatliche Grenzen zerrissen werden.“

## Allgemeinstudentische Ehrenordnung.

Um dem Verlangen weiter studentischer Kreise nach Schaffung einer allgemeinstudentischen Ehrendienstgerichtsbarkeit Rechnung zu tragen, empfiehlt der Deutsche Studententag 1926 den Einzelstudentenschaften eine studentische Ehrenordnung aufzustellen.

Für allgemeinstudentische Ehrenordnungen, für die als Verfahrensordnungen die des Erlanger Verbändeabkommens empfohlen wird, gelten folgende Richtlinien als bindend:

1. Die Unterwerfung unter die allgemeinstudentische Ehrenordnung ist freiwillig und hat in der Form stattzufinden, daß jeder Student bei seinem Eintritt in die Studentenschaft (Immatrikulation) ein vorgedrucktes Formular ausfüllt, welches die ehrenbürtige Unterwerfung oder die Ablehnung zum Ausdruck bringt.

2. Diese Erklärung ist jederzeit widerruflich; die Unterwerfung jedoch nicht für einen bestimmten Fall, dessen Veranlassung zeitlich vor dem Widerruf liegt.

3. Das Ehrendienstgericht besteht aus vier Ehrenrichtern und einem Vorsitzenden. Je zwei Ehrenrichter sind von den Parteien, der Vorsitzende durch die vier Ehrenrichter zu benennen. Die vier Ehrenrichter sind aus einem Kreise von mindestens zehn Ehrenrichtern zu wählen, welcher von der Studentenschaft bestellt wird.

4. Die Ehrendienstgerichte haben keine Disziplinalgewalt. Ergibt die Verhandlung die Notwendigkeit einer disziplinarischen Abmahnung einer Partei, so ist die Angelegenheit der Korporation der betreffenden Partei oder den Disziplinarbehörden weiter zu geben.



